

Sitzungsvorlage		AUT/45/2023	
Wirtschaftsplan 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung der Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe mbH (BRLK)			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
9	Ausschuss für Umwelt und Technik / Betriebsausschuss Abfallwirtschafts- betrieb	14.12.2023	öffentlich

1 Anlage	Wirtschaftsplan 2024 der BRLK mit Finanzplan
-----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung dem vorgelegten Wirtschaftsplan der Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe mbH für das Jahr 2024 mit

Gesamterträgen von 3.114.510 €, Gesamtaufwendungen von 3.020.650 € und einem Jahresgewinn von 93.860 €, geplanten Investitionen von insgesamt 434.000 €, Verpflichtungsermächtigungen von 210.900 € und einer Verringerung des Finanzierungsmittelbestandes um 99.000 €

und dem Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027 zuzustimmen.

I. Sachverhalt

Die Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe mbH (BRLK) ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft des Landkreises. Für Unternehmen, die ausschließlich im Eigentum einer Körperschaft des öffentlichen Rechts stehen, ist ein Wirtschaftsplan aufzustellen, dessen Aufbau sich sinngemäß an den für Eigenbetriebe geltenden Vorgaben orientiert. Beim Wirtschaftsplan für den Abfallwirtschaftsbetrieb werden seit der Planung für 2023 die Regelungen des neuen Eigenbetriebsrechtes angewandt. Entsprechend wurden auch der Wirtschaftsplan 2023 und der beigefügte Wirtschaftsplan 2024 der BRLK (Anlage 1) zur Vereinheitlichung in der neuen Form erstellt. Grundlage

für den Aufbau bilden dabei das Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 17.06.2020 und die Eigenbetriebsverordnung-HGB vom 01.10.2020. Die erforderlichen Tabellen haben sich teilweise geändert. Zudem ist ein Finanzplan für einen Fünf-Jahres-Zeitraum aufzustellen.

1. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält die geplanten Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2024. Zum Vergleich sind die Ist-Werte des Jahres 2022 und die Planwerte für 2023 dargestellt. Hauptauftraggeber der Gesellschaft ist der Landkreis Karlsruhe. Die BRLK ist für den Landkreis im Rahmen von Betreiberverträgen für die Deponie Bruchsal in den drei Teilbereichen Deponiebetrieb, Müllumladung und Gasverwertung tätig. Nach der Einstellung des Mülleinbaus im Juni 2005 stehen Arbeiten zur Nachsorge der Deponie und zur Verwertung des abgesaugten Deponiegases im Vordergrund. Seit November 2018 ist die Gesellschaft auch mit den Kontroll- und Überwachungsarbeiten für die ehemaligen Landkreisdeponien in Karlsruhe-Grötzingen und Karlsbad-Ittersbach beauftragt, welche die Nachsorgearbeiten für die ehemalige Deponie in Bruchsal gut ergänzen.

Seit 2005 ist die BRLK auch für die Verladung der Gewerbeabfälle und die Umladung der Restabfälle für den Bahntransport zur Müllverbrennungsanlage nach Mannheim verantwortlich. Der eigentliche Bahntransport der Abfälle liegt seit dem Jahr 2020 nicht mehr in der Zuständigkeit der Gesellschaft, sondern wird im Auftrag des Landkreises von der MVV Umwelt GmbH aus Mannheim selbst organisiert.

Mit der Umladung der Gewerbeabfälle und der Verladung der Wechselcontainer mit dem Hausmüll auf den Zug wurde vom Landkreis auch weiterhin die BRLK beauftragt. Ihre vorhandene Müllumladestation und die Umschlagfläche für die Gewerbeabfälle können dazu weiter genutzt werden. Im Auftrag der Firma PreZero GmbH verlädt die BRLK dort auch eine vergleichsweise geringe Menge an Hausmüll, die mit Hecklader- und Kleinfahrzeugen gesammelt wurde, zum Weitertransport in Container. Die Gesellschaft betreibt im Auftrag des Landkreises auf dem Deponiegelände auch eine Kleinanlieferstation zur Annahme von Restmüll aus Selbstanlieferungen.

Seit dem Jahr 2009 wurde die Gesellschaft vom Landkreis mit dem Betrieb von Sammelplätzen für Wertstoffe und Grünabfälle beauftragt. Im Jahr 2023 übernahm die BRLK den Platzbetrieb in Pfinztal und ist somit BRLK neben dem Kombihof auf der Deponie Bruchsal mit der Betriebsführung von zehn weiteren Sammelstellen für Wertstoffe und Grünabfälle beauftragt. Seit dem Jahr 2021 ist zudem die Annahme von Bioabfällen auf diesen Sammelstellen hinzukommen. Die Öffnungszeiten der Plätze wurden dafür deutlich verlängert, damit auf jedem Platz täglich Anlieferungen stattfinden können.

a) Umsatzerlöse

Die Betreiberverträge mit dem Landkreis werden entsprechend den tatsächlichen Kosten abgerechnet und vergütet. Durch die aktuelle Preisentwicklung und Inflation ist bei nahezu allen Kostenpositionen mit einem weiteren Anstieg zu rechnen. Dies betrifft in erster Linie Energiekosten, aber auch Personalkosten und die meisten weiteren Bereiche. Da die zugrunde liegenden jeweiligen Gesamtkosten ansteigen, erhöhen sich auch die geplanten Umsätze.

- Betrieb der Deponie Bruchsal und Müllumladung

Durch die vereinbarte Kostenerstattung ergibt sich beim Deponiebetrieb ein geplanter Umsatz von rd. 1.173.000 € (2023: rd. 892.000 €).

Einzelne größere Unterhaltungsmaßnahmen haben sich von 2023 auf 2024 verschoben.

Wie beim Deponiebetrieb führen auch bei der Müllumladung die allgemeine Preissteigerung und eine Lohnanpassung zu höheren Kosten. 2024 werden in diesem Bereich somit Umsätze von rd. 601.000 € erwartet (2023: 520.000 €).

Die BRLK betreibt für den Landkreis eine Deponiegasverwertungsanlage, die inzwischen auf einen Betrieb mit Schwachgas umgerüstet wurde. Damit ist auch bei geringeren Methangehalten im Deponiegas und damit einem niedrigeren Brennwert eine dauerhafte Verwertung möglich. Mit dieser Nachrüstung kann der Gasmotor in den nächsten Jahren weiter genutzt werden. Im Jahr 2024 ist eine große intervallmäßige Wartung durchzuführen. Im Bereich der Gasverwertung wird 2024 von Umsätzen von rd. 149.000 € (2023: rd. 126.000 €) ausgegangen.

- Betrieb von Sammelplätzen (Kombihöfe)

Im Jahr 2024 betreibt die BRLK in neun Städten und Gemeinden die dort vorhandenen Kombihöfe im Auftrag des Landkreises. Seit dem Jahr 2023, in dem die Betriebsführung des Kombihofes in Pfinztal neu hinzugekommen ist, sind die Kosten und der Personalbedarf gestiegen. Die Umsätze in diesem Aufgabenfeld belaufen sich im Jahr 2024 planmäßig auf rd. 1.025.000 € (2023: rd. 1.004.000 €).

- Deponiekontrolle

Für die zusätzlichen Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen für die ehemaligen Landkreisdeponien in Karlsruhe-Grötzingen und Karlsbad-Ittersbach werden Umsätze von rd. 77.000 € (2023: 58.000 €) erwartet.

- Sonstige Leistungen

Die Gesellschaft übernimmt bereits seit mehreren Jahren im Auftrag der Firma Pre-Zero GmbH die Umladung von Hausmüll aus Hecklader- und Kleinfahrzeugen auf der Deponie Bruchsal zum Weitertransport in offenen Containern. Bereits 2021 ist durch die zusätzliche Bioabfallsammlung die Menge an Hausmüll zurückgegangen.

Dadurch war auch weniger Abfall umzuschlagen. Diese Entwicklung setzt sich weiter fort. Der Planansatz für diese Fremdleistungen beläuft sich im Jahr 2024 auf rd. 89.000 € (2023: 86.000 €).

b) Materialaufwand

Der Materialaufwand von rd. 386.000 € (2023: rd. 346.000 €) enthält als größte Position die Behälterabfuhr von den Sammelstellen.

c) Personalkosten

Die Personalkosten im Jahr 2024 steigen gegenüber dem Planwert des Vorjahres (1.245.000 €) auf rd. 1.534.000 € an, weil Lohnsteigerungen zu berücksichtigen sind. Ebenso wirkt sich die Anhebung des Mindestlohns kostensteigernd aus (siehe auch Absatz 3 „Stellenübersicht“).

d) Abschreibungen

Nachdem die Müllumladestation mittlerweile abgeschrieben ist, betreffen die Abschreibungen auf das Anlagevermögen in erster Linie den Gasmotor, die Kombihöfe, Fahrzeuge und Geräte. Die planmäßigen Abschreibungen betragen für das Jahr 2024 rd. 104.000 € (2023: 83.000 €).

e) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit rd. 957.000 € über dem Vorjahreswert (rd. 884.000 €), weil hier die Behältermieten auf den Wertstoffhöfen, Unterhaltungsmaßnahmen sowie Strom-, Treibstoff- und Heizkosten enthalten sind.

f) Zinsen

Das Darlehen, das 1998 zur Finanzierung der Müllumladestation aufgenommen worden war, wurde im Juni 2018 von der Gesellschaft vollständig getilgt. Somit fallen im Jahr 2024, wie auch in den Vorjahren, keine Darlehenszinsen mehr an. Es sind 2024 allerdings auch weiterhin keine nennenswerten Zinserträge zu erwarten.

g) Jahresergebnis

Unter Berücksichtigung aller Erträge und Aufwendungen beläuft sich 2024 das planmäßige Ergebnis vor Steuern auf 133.880 € (2023: 128.010 €). Nach sämtlichen Steuern ergibt sich ein planmäßiger Jahresüberschuss von 93.860 € (2023: 89.830 €). Damit erzielt die Gesellschaft wiederum ein sehr positives Planergebnis.

2. Liquiditätsplan und Investitionsprogramm

Im Liquiditätsplan wird dargestellt, wie aus der Geschäftstätigkeit der BRLK finanzielle Mittel erwirtschaftet werden, um geplante Ausgaben finanzieren zu können. Vor allem soll damit abgeschätzt werden, ob im Planjahr die Aufnahme von Krediten erforderlich wird.

Im Liquiditätsplan werden alle Einnahmen und Ausgaben des Planjahres ausgewiesen. Neben dem Jahresgewinn stehen z. B. auch die Abschreibungen als Finanzierungsmittel zur Verfügung, weil sie zum einen zwar Kosten darstellen und damit das Jahresergebnis entsprechend verringern, zum anderen allerdings keine geldmäßige Auszahlung nach sich ziehen.

Bei den zu finanzierenden Ausgaben handelt es sich in erster Linie um die geplanten Investitionen. Um den Liquiditätsbedarf vollständig darzustellen, ist auch die geplante Ausschüttung des Vorjahresergebnisses an den Abfallwirtschaftsbetrieb mit angegeben. Eine Ausschüttung des aus dem Jahr 2023 erwarteten Gewinns im Jahr 2024 muss, nach der Zustimmung durch den Kreistag, noch von der Gesellschafterversammlung der BRLK im Rahmen des Jahresabschlusses beschlossen werden.

Die Liquidität der Gesellschaft ist sehr gut. Zwar weist der Liquiditätsplan für 2024 einen Mittelbedarf von rd. 99.000 € aus, der sich vor allem aus den Investitionen und der bereits ausgewiesenen Ausschüttung ergibt. Es stehen aber noch immer ausreichend eigene Finanzmittel zur Verfügung, um den Jahresüberschuss des Vorjahres tatsächlich ausschütten zu können. Kredite werden nicht benötigt.

Auf die in der Eigenbetriebsverordnung-HGB aufgeführten Tabellen „Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität“ und „Bestand an inneren Darlehen“ kann bei der BRLK verzichtet werden, weil sich keine entsprechenden Werte ergeben.

In der Tabelle „Investitionsmaßnahmen“ werden die geplanten Investitionsvorhaben dargestellt, die im Erläuterungsteil zur Liquiditätsplanung auch einzeln aufgeführt werden.

Im Investitionsplan für 2024 sind einzelne Investitionen ausgewiesen, die bereits 2023 geplant waren, dann aber, vor allem bei Ersatzbeschaffungen, doch noch nicht erforderlich waren. Sie wurden daher in den Investitionsplan 2024 nochmals aufgenommen.

Im Bereich Deponiebetrieb sind neben kleineren Ausgaben eine Ampel mit Schranke vor der Waage und eine Schranke auf einem Verbindungsweg vorgesehen. Zudem soll ein Zeiterfassungssystem inkl. Software installiert werden.

Für die Müllumladestation wurde zur sicheren Steuerung der Rangiervorgänge bei der Kranverladung und zur Unfallverhütung 2023 eine Gleisfeldüberwachung teilweise installiert, die 2024 komplettiert wird. Für den Müllumschlag ist der Kauf von eigenen Containern vorgesehen. Beim Gewerbemüllumschlagplatz sollen eine Mauer errichtet und Bleche am Zaun angebracht werden. Der eingesetzte Lkw muss voraussichtlich 2024 ersetzt werden, hierfür wurden 170.000 € angesetzt.

Beim Gasmotor werden ein Abgasfilter und ein Oxidationskatalysator angebracht werden. Im Bereich Kombihöfe sind für einzelne Höfe Zäune, neue Untergründe und die Elektrifizierung geplant. Auf dem Kombihof Forst sind größere Maßnahmen für Wegebau vorgesehen.

Insgesamt sind damit für 2024 Investitionen in Höhe von rd. 434.000 € (2023: 233.500 €) geplant.

3. Stellenübersicht

Die BRLK beschäftigte zum 30.06.2022 neben der Geschäftsführerin insgesamt 17 Vollbeschäftigte (teils in Teilzeit) und, überwiegend für den Betrieb der Kombihöfe, 36 geringfügig Beschäftigte. Insgesamt waren damit von 24,6 Planstellen für 2022 im Juni 2022 22,4 Stellen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt. Ein geringfügig Beschäftigter entspricht dabei 0,25 Planstellen. Bereits 2023 wurden mehrere neue Mitarbeiter benötigt, weil der Betrieb des Kombihofes Pfinztal neu hinzugekommen war.

Die Deponieleitung wurde nach Ausscheiden des alten Deponieleiters zum 31.03.2022 neu strukturiert. Mit verschiedenen Verantwortungsbereichen wurden die Aufgaben auf zwei Leiter und insgesamt 1,5 Stellen aufgeteilt.

Durch die Erhöhung des Mindestlohns ändern sich die maximalen Arbeitszeiten der einzelnen geringfügig Beschäftigten. Durch den Einsatz von Springern oder bedarfsweise von Fremdpersonal ist die Urlaubs- und Krankheitsvertretung sicher zu stellen.

Insgesamt steigt der Personalbedarf im Jahr 2024 gegenüber 2023 nur geringfügig um 0,75 Stellenanteile an.

4. Finanzplan für 2023 bis 2027

Gemäß dem neuen Eigenbetriebsgesetz erfolgt die Aufstellung eines Finanzplans, der die entsprechenden Planwerte des Wirtschaftsplanes auch für die drei Folgejahre ausweist.

Die Planansätze der Erträge und Aufwendungen fallen von 2025 bis 2027 jeweils unterschiedlich an. Zwar ist insgesamt von einem weiteren Anstieg der Gesamtkosten auszugehen, aber vor allem der Wartungsplan des Gasmotors sieht ca. alle zwei bis drei Jahre unterschiedliche Generalüberholungen vor, die zu schwankenden Kosten führen. Auch z. B. auf der Deponie Bruchsal sind jährlich verschiedene Unterhaltungsmaßnahmen geplant. Die Gesamtkosten der Planjahre variieren dadurch. Da die Betreiberverträge eine Erstattung der tatsächlichen Kosten vorsehen, ergeben sich auch unterschiedliche jährliche Umsatzerlöse, die in der Folge auch zu entsprechenden Jahresergebnissen führen. Für die Jahre 2025 bis 2027 wird mit Jahresgewinnen von ca. 95.000 € bis 97.000 € und somit weiterhin sehr guten Ergebnissen gerechnet.

Die im Zeitraum der Finanzplanung vorgesehenen Investitionen liegen, insgesamt etwas niedriger als 2024, voraussichtlich jeweils zwischen 48.000 € und 207.000 €. Im

Planungszeitraum ist davon auszugehen, dass auch der vorhandene Bagger ersetzt werden muss.

Die Liquiditätsplanung anhand der Einzahlungen und Auszahlungen zeigt auch für die Folgejahre, dass die Liquidität der Gesellschaft sehr gut ist. Kredite werden nicht benötigt. Die Jahresergebnisse können ohne Einschränkung der Liquidität ausgeschüttet werden.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Nach der vorliegenden Wirtschaftsplanung wird für das Jahr 2024 wiederum mit einem Jahresgewinn der Gesellschaft gerechnet, der an den Abfallwirtschaftsbetrieb zur Refinanzierung seiner aus Gebührenmitteln getätigten Einlage ausgeschüttet werden kann.

Im Stellenplan der Gesellschaft wurden für das Jahr 2024 zusätzliche 0,75 Personalstellen berücksichtigt.

III. Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe i. V. m. § 5 Abs. 1 Nr. 7 Hauptsatzung. Der Landkreis ist alleiniger Gesellschafter der BRLK. Nach § 2 Abs. 2 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“ nimmt der Abfallwirtschaftsbetrieb die Interessen des Landkreises als Gesellschafter in dessen abfallwirtschaftlichen Beteiligungen wahr. Der Landrat vertritt nach § 9 Abs. 6 der Betriebssatzung die Interessen des Gesellschafters. Nach § 5 Abs. 1 Punkt 7 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ermächtigt ihn der Betriebsausschuss, in der Gesellschafterversammlung der BRLK über den Wirtschafts- und Investitionsplan zu entscheiden.